



SITZUNGSVORLAGE
B 2013/320/2649

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Ordnungswesen und
Standesamt
320.154-52/Tg

09.01.2013

Norbert Tigges

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

Entscheidung

31.01.2013

Handyparken; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.07.2012

Beschlussvorschlag:

Wie in der Sitzung beschlossen.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

In der Stadt Oelde werden derzeit die öffentlichen Parkplätze in einem Radius von rd. 200m um den Marktplatz bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch Parkscheiben bei einer Höchstparkdauer von 2 Stunden. Der Carl-Haver-Platz und der Parkplatz am Rathaus mit insgesamt 113 Stellplätzen werden mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet. Die Höchstparkdauer beträgt hier 3 Stunden.

Die Parkgebühren für diese beiden Parkplätze betragen 0,50€ für die 1.Stunde, 0,50€ für die 2.Stunde und 1,00€ für die 3.Stunde. Für Kurzzeitparker wurde die „Brötchentaste“ mit zunächst einer Viertelstunde gebührenfreier Parkzeit eingerichtet. Seit dem 01.07.2012 ist eine halbe Stunde gebührenfrei.

Die Einnahmen aus Parkgebühren beliefen sich in 2011 auf 54.996,00 € und in 2012 auf 48.687,00 €. Für 2013 sind im Haushaltsplan 42.500,-- € veranschlagt.

Die SPD-Fraktion hat am 20.07.2012 den Antrag gestellt, dass seitens der Verwaltung der Kosten- und Technikaufwand für die Einführung eines Handyparksystems in der Stadt Oelde geprüft

werden solle. Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 beschlossen, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung und Verkehr zu verweisen.

Nachdem in 2005 durch Erlass des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen alternative System zur bargeldlosen Erhebung von Parkgebühren zunächst befristet zugelassen wurden, ist diese Befristung seit 2008 aufgehoben.

Beim so genannten Handyparken handelt es sich um ein bargeldloses Bezahlsystem im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung. Dabei löst der Nutzer das Parkticket per Handy. Hierzu ist die Anwahl einer vorgegebenen Telefonnummer bei einem Provider erforderlich. Die Abrechnung der entstandenen Parkgebühren erfolgt mit der Handyrechnung im Regelfall per Lastschrift.

Inzwischen haben sich verschiedene Anbieter etabliert, die Handyparken mit oder ohne vorherige Registrierung des Nutzers anbieten.

Es besteht seitens der Stadt grundsätzlich die Möglichkeit, über einen Rahmenvertrag mit verschiedenen zertifizierten Anbietern zusammenzuarbeiten (Telematics PRO e.V.) oder aber einen Vertrag mit einem Einzelanbieter abzuschließen.

Eine Rücksprache mit dem og. Betreiber der offenen Plattform hat ergeben dass diese angesichts der geringen Anzahl der Stellplätze und Parkscheinautomaten lediglich die Zusammenarbeiten mit einem Betreiber für umsetzbar halten.

Z.B. der Betreiber Mobile City verrechnet für seine Dienstleistungen rd. 13% der von ihm vereinnahmten Parkgebühren, bzw. bei geringem Gebührenaufkommen einen zu vereinbarenden Pauschalpreis.

Für den Kunden entstehen je nach Anbieter Kosten je Parktransaktion von 10-18 Cent sowie teilweise Grundgebühren von monatlich 1,-- € oder aber Kosten für die Erstellung von Rechnungen bei Postversand zusätzlich zu den Parkgebühren.

Es besteht grundsätzlich im Rahmen des Handyparkens die Möglichkeit, minutengenau die Parkgebühr abzurechnen. Derzeit sieht die Satzung eine Gebühr je angefangene Stunde vor. Es müsste bei Wahl dieser Variante die Satzung entsprechend angepasst werden.

Im Rahmen der Parkraumüberwachung wird durch das städtische Personal bei einer zentralen Stelle online abgefragt, ob eine Parkgebühr entrichtet wurde. Die derzeit in Betrieb befindlichen Überwachungsgeräte sind allerdings dafür technisch nicht ausgerüstet und können aufgrund ihres Alters auch nicht dafür nachgerüstet werden.

Die Kosten für die Beschaffung von 2 neuen geeigneten Erfassungsgeräten belaufen sich auf rd. 7.500,-- € einschließlich der Dockingstationen und der notwendigen Betriebssoftware.